

Der Regierungspräsident zu Kalisch

Lodsch, am 10. Dezember 1939

**Geheim !
Streng vertraulich !**

Bildung eines Gettos in der Stadt Lodsch

In der Grosstadt Lodsch leben m. E. heute ca. 320.000 Juden. Ihre sofortige Evakuierung ist nicht möglich. Eingehende Untersuchungen aller in Frage kommenden Dienststellen haben ergeben, dass eine Zusammenfassung sämtlicher Juden in einem geschlossenen Ghetto nicht möglich ist. Die Judenfrage in der Stadt Lodsch muss vorläufig in folgender Weise gelöst werden:

1. Die nördlich der Linie Listopada (Novemberstrasse, Freiheitsplatz, Pomorska) Pommerschestrasse wohnenden Juden sind in einem geschlossenen Ghetto dergestalt unterzubringen, dass einmal der für die Bildung eines deutschen Kraftzentrums um den Freiheitsplatz benötigte Raum von Juden gesäubert wird, und zum anderen, dass der fast ausschliesslich von Juden bewohnte nördliche Stadtteil in dieses Ghetto einbezogen wird.
2. Die im übrigen Teil der Stadt Lodsch wohnenden arbeitsfähigen Juden sind zu Arbeitsabteilungen zusammenzufassen und in Kasernenblocks unterzubringen und zu bewachen.

Die Vorarbeiten und Durchführung dieses Planes soll ein Arbeitsstab ausführen, in den folgende Behörden bzw. Dienststellen Vertreter entsenden:

1. N. S. D. A. P.
2. Aussenstelle Lodsch des Regierungspräsidenten zu Kalisch
3. Stadtverwaltung der Stadt Lodsch (Wohnungsamt, Bauamt, Gesundheitsamt, Ernährungsamt usw.)
4. Ordnungspolizei
5. Sicherheitspolizei

6. Totenkopfverband
7. Industrie- und Handelskammer
8. Finanzamt.

Den Vorsitz in diesem Arbeitsstab führe ich selbst, in meiner Abwesenheit vertritt mich der Leiter meiner Aussenstelle Lodsch, Herr Oberregierungsrat Dr. Moser. Federführend im Arbeitsstab ist hinsichtlich der Gesamtplanung Herr Kriminalrat Gans. Die obigen Dienststellen melden ihre Vertreter bis zum 16. 12. 1939.

Die mir bisher vorliegenden Vorschläge hinsichtlich der Ausdehnung des Ghettos halte ich nicht für ausreichend. Nach vorsichtigen Schätzungen wohnen in den nördlichen Stadtteilen bereits etwa 220.000 Juden, während südlich der Linie Listopada (Novemberstrasse, Freiheitsplatz, Pomorska) Pommerschestrasse noch etwa 100.000 Juden ihre Wohnungen haben. Aus der letzteren Zahl sollen die nicht arbeitsfähigen Juden ebenfalls im Ghetto untergebracht werden. Die erste Aufgabe des Arbeitsstabes ist daher die Festlegung der Grenzen des zu errichteten Ghettos und die Klärung der sich hieraus ergebenden Fragen, wie Verlegung der Durchgangsstrassen, Strassenbahnlinien usw. Ausserdem ist sofort festzustellen, wieviel Deutsche und Polen in dem zu bildenden Ghetto heute noch wohnen und umgesiedelt werden müssen. Dabei sind die neuen Wohnungen für diesen Personenkreis ebenfalls zu erkunden und sicherstellen, um eine reibungslose Umsiedlung zu gewährleisten, die vor der Errichtung des Ghettos soweit Deutsche in Frage kommen, durch die Partei und die Stadtverwaltung, soweit es sich um Polen handelt, allein durch die Stadtverwaltung vorgenommen werden muss. Weiterhin sind folgende Vorarbeiten zu leisten:

1. Festlegung der Abriegelungseinrichtungen (Anlage von Strassensperrungen, Verbarrikadierungen von Häuserfronten und Ausgängen usw.).
2. Festlegung der Bewachungsmassnahmen der Umgrenzungslinie des Ghettos.
3. Beschaffung der erforderlichen Materialien für die Abriegelung des Ghettos durch die Stadtverwaltung Lodsch.

4. Treffen von Vorkehrungen dass die gesundheitliche Betreuung der Juden innerhalb des Ghettos durch Überweisung von Arzneimitteln und ärztlichen Instrumenten (aus jüdischen Beständen), insbesondere von dem Standpunkte der Seuchenbekämpfung aus gewährleistet ist (Gesundheitsamt).
5. Vorbereitungen für die spätere Regelung der Fäkalienabfuhr aus dem Ghetto und Regelung des Abtransportes von Leichen zum jüdischen Friedhof, bezw. Errichtung eines Friedhofes innerhalb des Ghettos, (Stadtverwaltung).
6. Sicherstellung der im Ghetto benötigten Mengen von Heizmaterial (Stadtverwaltung).

Nach Erledigung dieser Vorarbeiten und nach Bereitstellung der genügenden Bewachungskräfte soll an einem von mir zu bestimmenden Tag schlagartig die Errichtung des Ghettos erfolgen, das heisst, zu einer bestimmten Stunde wird die festgelegte Umgrenzungslinie des Ghettos durch die hierfür vorgesehenen Bewachungsmannschaften besetzt und die Strassen durch spanische Reiter und sonstige Absperrungsvorrichtungen geschlossen. Gleichzeitig wird mit der Zumauerung bezw. anderweitigen Sperrung der Häuserfronten durch jüdische Arbeitskräfte, die aus dem Ghetto zu nehmen sind, begonnen. Im Ghetto selbst wird sofort eine jüdische Selbstverwaltung eingesetzt, die aus dem Judenältesten und einem stark erweiterten Gemeindevorstand besteht. Dieser Ältestenrat des Ghettos hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Referat Ernährung:

Einrichtung und Erhaltung von Gemeinschaftsküchen
 Verwertung der im Ghetto vorhandenen und durch die Stadtverwaltung anzuliefernden Lebensmittel
 Verteilung der durch die Stadtverwaltung anzuliefernden Brennstoffe

2. Referat Gesundheitswesen:

Einsatz der Ärzte
 Apothekenbetreuung
 Einrichtung eines oder mehrerer Krankenhäuser, sowie Seuchenstationen, Bereitstellung des erforderlichen Pflegepersonals

Trinkwasserversorgung
 Latrinen und Fäkalienabfuhr
 Bestattungswesen

3. Referat Rechnungswesen:

Finanzierung der angelieferten Lebensmittel.

4. Referat Sicherheit:

Bildung eines Ordnungsdienstes
 Bildung eines Feuerschutzes

5. Referat Unterbringung:

Verteilung der vorhandenen Räume
 Errichtung von Wohnbaracken
 Beschaffung von Lagerstätten usw. für die Ghettoinsassen

6. Referat Meldewesen:

Erfassung sämtlicher im Ghetto vorhandenen Personen und Kontrolle der Zu- und Abgänge.

Durch das Ernährungsamt der Stadt Lodsch werden die erforderlichen Lebensmittel und Brennstoffe an zu bestimmenden Punkten des Ghettos angefahren und den Beauftragten der jüdischen Selbstverwaltung zur Verwertung übergeben. Grundsatz muss dabei sein, dass Lebensmittel und Brennstoffe nur durch Tauschware, wie Textilien usw. bezahlt werden dürfen. Es muss auf diese Weise gelingen, dass wir die von Juden gehamsterten und versteckten Sachwerte restlos herausholen.

Gleichzeitig bezw. kurz nach Erstellung des Ghettos sind die ausserhalb des Ghettos wohnenden arbeitsunfähigen Juden in das Ghetto abzuschicken (Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei, Stadtverwaltung). Die durch dieses Abschieben der Juden im übrigen Teil der Stadt freigewordenen Wohnungen sind gegen unbefugte Eingriffe zu sichern. Gegen Juden, die beim Vertreiben aus ihren Wohnungen böswillige Zerstörungen vornehmen, sind die schärfsten Mittel anzuwenden. Die Betreuung der verlassenen Wohnungen ist zunächst den einzelnen dafür verantwortlich zu machen den Hauswächtern bezw. Hausverwaltern unter Aufsicht der zu-

ständigen Organe der Ordnungspolizei zu überlassen. Sobald als möglich übernimmt die Verwaltung dieser Wohnungen samt den ihnen vorhandenen Einrichtungsgegenständen das städtische Wohnungs- und Grundstücksamt. Welche Häuser und Wohnungen überhaupt nicht mehr in Benutzung genommen werden, ergibt sich nach der Prüfung ihres Zustandes bzw. nach der Entscheidung hinsichtlich der Neuplanung der Stadt.

Bei der Abkämpfung der übrigen Stadtteile nach arbeitsunfähigen Juden, die gleichzeitig bzw. kurz nach Erstellung des Ghettos in das Ghetto abgeschoben werden, sind auch die dort wohnenden arbeitsfähigen Juden sicherzustellen. Sie sollen zu Arbeitsabteilungen zusammengefasst und in vorher durch die Stadtverwaltung und die Sicherheitspolizei festgelegten Kasernenblocks untergebracht und dort bewacht werden. Diese Juden sind für einen geschlossenen Arbeitseinsatz bestimmt. Dieser soll zunächst darin bestehen, dass abbruchreife Häuser im Stadtkern durch diese Abteilungen abgetragen werden. Die Stadtverwaltung macht mir Vorschläge hinsichtlich der abzubrechenden Häuser. Die Ernährung dieser Juden erfolgt aus Gemeinschaftsküchen innerhalb der einzelnen Kasernenblocks. Die Sicherstellung der Ernährung ist Aufgabe des Ernährungsamts der Stadt Lodsch. Dieses bestimmt die auf jeden einzelnen Juden entfallenden Essenrationen und stellt den Bedarf für eine Zeit von 3—4 Tagen sicher.

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass zum Arbeitseinsatz zunächst die Juden genommen werden, die ausserhalb des Ghettos ihren Wohnsitz haben. Die in den Arbeitskasernen arbeitsunfähigen oder krank werdenden Juden sind in das Ghetto zu überweisen. Die im Ghetto wohnenden noch arbeitsfähigen Juden sollen die innerhalb des Ghettos anfallenden Arbeiten erledigen. Ich werde später bestimmen, ob arbeitsfähige Juden aus dem Ghetto herausgeholt und in die Arbeitskasernen gebracht werden sollen.

Die Erstellung des Ghettos ist selbstverständlich nur eine Übergangsmassnahme. Zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Mitteln das Ghetto und damit die Stadt Lodsch von Juden gesäubert wird, behalte ich mir vor. Endziel muss jedenfalls sein, dass wir diese Pestbeule restlos ausbrennen.

gez. Uebelhör

Beglaubigt: **Dälling**

Verteiler:

Reichsstatthalter im Warthegau
NSDAP, Bezirk Lodsch
Aussenstelle Lodsch d. RegPrs.
Stadtverwaltung Lodsch
Polizeipräsident Lodsch
Ordnungspolizei
Sicherheitspolizei
Totenkopfverband
Industrie- und Handelskammer
Finanzamt
Reserve
Regierungspräsident Kalisch